

# Medizinische Fakultät

## (Zusatz)Informationen zum Leitfaden für internationale Vereinbarungen der Universität Freiburg

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



Prof. Dr. R. Korinthenberg  
Dr. Irmgard Streitlein-Böhme



**UNI  
FREIBURG**

# Definition und Arten von internationalen Vereinbarungen



## **Definition:**

Schriftliche Verträge zwischen der Universität Freiburg und mindestens einem internationalen Hochschulpartner mit dem Inhalt der universitären Zusammenarbeit (Lehr- und Forschungsvorhaben, Studierendenaustausch, Austausch von Doktoranden oder WissenschaftlerInnen etc.).

# Definition und Arten von internationalen Vereinbarungen



## Ausnahmen:

- Vereinbarungen zur **finanziellen Förderung internationaler Forschungsprojekte** (Drittmittel)
- Bei **Gründung gemeinsamer Einrichtungen** – Abstimmung mit International Office
- Verträge, die **Studiengänge** der Uni Freiburg zum Gegenstand haben, müssen zusätzlich auch mit der **Stabsstelle Rechtsangelegenheiten** von Studium und Lehre (JSL) abgestimmt werden.

# Arten von internationalen Vereinbarungen



## Institutsvereinbarungen:

Internationale Kontakte eines Instituts/einer Abteilung → Vertragsunterschrift durch den/die **Institutsleiter/in** sowie den **Dekan**

## Fakultätsvereinbarungen:

Nach Prüfung der Inhalte durch die Fakultät (in der Regel durch Behandlung im Fakultätsrat) → Vertragsunterschrift durch den **Dekan und den Rektor**. Vor Unterzeichnung durch den Rektor Übermittlung des Vertrages an das International Office durch das Dekanat zur Prüfung.

## Universitätsvereinbarungen:

Fakultätsübergreifende internationale Vorhaben → Vertragsunterschrift durch den **Rektor**

# Zusatzinformationen der Medizinischen Fakultät für internationale Vereinbarungen



UNI  
FREIBURG

Alle internationalen Vereinbarungen sind **im Vorfeld** mit dem Dekanat abzusprechen - durch Vorlage eines Antrages an den Fakultätsrat und -vorstand.

Vereinbarungen, die ohne Zustimmung des Fakultätsrates und -vorstandes getroffen werden, können vom Dekan nicht unterstützt werden.

# Zusatzinformationen der Medizinischen Fakultät für internationale Vereinbarungen



UNI  
FREIBURG

Der Antrag an den Fakultätsrat/-vorstand muss folgende

Punkte beinhalten:

- Genaue Auflistung der internationalen Vereinbarungen (Lehr-, Forschungsvorhaben, Austausch von Studierenden, etc.)
- Art der vorgesehenen Vereinbarung (Instituts-, Fakultätsvereinbarung)

# Zusatzinformationen der Medizinischen Fakultät für internationale Vereinbarungen



UNI  
FREIBURG

Nach Genehmigung durch den Fakultätsrat/-vorstand →  
weiteres Vorgehen gemäß Leitfaden der Universität Freiburg  
und Beachtung der zusätzlichen fakultätsinternen  
Vorgaben:

**Institutsvereinbarungen:** Vor Unterzeichnung des Dekans  
Vorlage des Vertrages im Studiendekanat (Lehre).

# Zusatzinformationen der Medizinischen Fakultät für internationale Vereinbarungen



UNI  
FREIBURG

**Fakultätsvereinbarungen:** Vor Unterzeichnung des Dekans  
Prüfung durch die Fakultät und Vorlage in der  
Studienkommission und/oder dem Fakultätsrat zur  
Entscheidung.



# Zusatzinformationen der Medizinischen Fakultät für internationale Vereinbarungen



UNI  
FREIBURG

Das Aufführen allgemeiner Finanz- und  
Versicherungsverpflichtungen in den Verträgen ist nicht  
erlaubt. Sollten derartige Verpflichtungen angestrebt  
werden ist dies den Fakultätsvorstand zur Entscheidung  
vorzulegen.

Beachten Sie bitte, dass Institutsvereinbarungen in der  
Regel ausschließlich durch das antragstellende Institut  
finanziert werden.

# Zusatzinformationen der Medizinischen Fakultät für internationale Vereinbarungen



UNI  
FREIBURG

Vorlage der Anträge im Dekanat vor der geplanten Vertragsunterzeichnung. Bitte Gremiensitzungstermine und entsprechende Anmeldefristen (mindestens 10 Tage vorher) beachten!

Eine angemessene Prüfung durch das Studiendekanat beträgt zusätzlich mindestens 14 Tage.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg



**UNI  
FREIBURG**